

## □ Windpark Seibersdorf

### Projektbeschreibung



---

**Projekt****Windpark Seibersdorf****Standort Windenergieanlagen**

Marktgemeinde Seibersdorf  
Verwaltungsbezirk Baden  
Niederösterreich

**Auftraggeber**

Windpark Hof-Seibersdorf GmbH & Co KG  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Hanneschläger  
Dipl.-Ing. Matthias Pober  
Fischamender Straße 12  
2460 Bruck/Leitha

Ein Unternehmen der Energiepark – Bruck/Leitha GmbH

**Ausgabedatum**

27.01.2016

**Seitenzahl**

30

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung des Vorhabens .....</b>	<b>4</b>
1.1	Kenndaten des Vorhabens .....	4
1.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens .....	5
1.2.1	Vorhabensumfang .....	5
1.2.2	Vorhabensgrenze .....	5
1.3	Lage .....	6
1.3.1	Allgemeines .....	6
1.3.2	Lage in Relation zu Siedlungen und Wohnbauland .....	8
1.3.3	Lage in Relation zu Schutzgebieten .....	8
1.4	Technische Angaben .....	10
1.4.1	Darstellung der Windenergieanlage .....	11
1.5	Infrastruktur .....	12
1.5.1	Windpark-Verkabelung .....	12
1.5.2	Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen .....	13
1.5.3	Wegenetz und Verkehrskonzept .....	14
1.5.4	Transportmittel und Fahrten .....	15
1.5.5	Weitere Infrastruktureinrichtungen in der Bauphase .....	16
1.5.6	Flächenbedarf .....	17
1.6	Darstellung der Bauphase .....	18
1.7	Bestanddauer, Rückbau- und Nachsorgephase .....	18
1.8	Recycling .....	19
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung .....</b>	<b>20</b>
2.1	Beschreibung der Umwelt und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt .....	20
2.1.1	Beschreibung der positive Auswirkungen auf die Umwelt .....	20
2.1.2	Methodik und Untersuchungsräume .....	21
2.1.3	Schutzgut Mensch .....	22
2.1.4	Schutzgut Landschaft .....	24
2.1.5	Schutzgut Klima und Luft .....	24
2.1.6	Schutzgut Boden .....	25
2.1.7	Schutzgut Wasser .....	25
2.1.8	Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume .....	26
2.1.9	Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	28
2.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich .....	29
2.3	Restbelastung und integrative Bewertung .....	30

## Abbildungen

Abbildung 1:	Übersichts-Lageplan des Windparks Seibersdorf .....	7
Abbildung 2:	Darstellung der Windenergieanlage Enercon E-115 – 3,0 MW .....	11
Abbildung 3:	Schema des gesamten Windparknetzes .....	13
Abbildung 4:	Verkehrskonzept Windpark Seibersdorf .....	15

## Tabellen

Tabelle 1:	Abstände zu den Schutzgebieten im Untersuchungsraum.....	9
Tabelle 2:	Anzahl der Beschäftigten und Benutzer .....	16
Tabelle 3:	Flächenbedarf – Gesamtaufstellung .....	17
Tabelle 4:	Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen inkl. Minderungsmaßnahmen .....	23
Tabelle 5:	Zusammenfassende Darstellung - Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ..	28
Tabelle 6:	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen .....	30

## 1 Zusammenfassung des Vorhabens

Zweck des Windparks ist die nachhaltige, risikoarme und klimaschonende Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie am Standort Seibersdorf, welcher nachweislich sehr gut für die Windenergienutzung geeignet ist. Der Windpark Seibersdorf ist ein Beitrag zur Produktion elektrischer Energie in Österreich und verringert so die Stromimporte nach Österreich und die Abhängigkeit von nicht heimischen Energieträgern. Durch die Errichtung des Windparks Seibersdorf wird ein Beitrag zur Erreichung EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet und auch die nationalen und regionalen Interessen werden berücksichtigt. Das Vorhaben dient dem europäischen und dem österreichischen Ziel einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Die entscheidenden Kriterien zur Wahl eines Standortes für die Windenergienutzung sind beim gegenständlichen Vorhaben berücksichtigt und gegeben. Dazu gehören das vorhandene Windpotential und die zu erwartenden Energieerträge, die erforderlichen Abstände zu den Wohnnachbarschaften, die Erschließung der Standorte durch ein ausreichendes Wegenetz, die Möglichkeit der Netzanbindung und die Lage außerhalb von diesbezüglich sensiblen Schutzgebieten.

Nicht unwesentlich ist, dass die Anlagen des Windparks Seibersdorf nahe vom Windpark Hof situiert wurden. Die Planung trägt auf Grund dieser Konzentration mit den Windenergieanlagen auch dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 1976 idGF. (NÖ ROG 1976) sowie der häufig von Naturschutzseite artikulierten Forderung Rechnung, Windenergieanlagen an geeigneten Standorten zu konzentrieren.

Im betroffenen Gebiet wurde durch die Kombination der gewählten Standort- und Technologievariante ein dem Stand der Technik entsprechendes und hinsichtlich Energieertrag und Umweltauswirkungen bestmögliches Ergebnis erzielt.

Die allgemein günstige Lage in diesem windhöffigen Gebiet konnte durch eine Energieertragsprognose, in welcher die klimatischen und standörtlichen Faktoren einfließen, bestätigt werden.

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist wesentlich, dass Windpark und Infrastruktur unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Umwelt und Landschaft errichtet werden. Unter anderem wird auf kleinstmögliche Bauplätze geachtet und besonderes Augenmerk auf die Nutzung schon bestehender Wege als Anlagenzufahrt gelegt. Um unnötige Belastungen während der Bauphase zu vermeiden, wurden u.a. ein Verkehrswegekonzept und eine Baustellenzufahrtsregelung ausgearbeitet.

### 1.1 Kenndaten des Vorhabens

Projektbetreiber	Windpark Hof-Seibersdorf GmbH & Co KG Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Hanneschläger Dipl.-Ing. Matthias Pober
Windenergieanlage	Enercon E-115 - 3,0 MW, Rotordurchmesser 115 m, Nabenhöhe 135,4 m + 3 m Herausheben des Fundaments
Nennleistung	3,0 MW
Anzahl der WEAs	7
Bundesland	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk	Baden
Standortgemeinde der WEA	Seibersdorf (KG Seibersdorf und KG Deutsch Brodersdorf)
Relevante Nachbargemeinde	Mannersdorf am Leithagebirge, Hof am Leithaberge (20 kV Erdkabel)

## 1.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

### 1.2.1 Vorhabensumfang

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

#### 1. Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen (WEAs)

Das Windparkprojekt besteht aus 7 WEAs der Type Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m + 3 m Fundamentanhebung und einem Rotordurchmesser von 115 m. Die Nennleistung der Enercon E-115 beträgt je Anlage 3.000 kW, jene des gesamten Windparks demnach 21 MW. Die Spannung der von den Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie wird mit Hilfe von Transformatoren auf 20 kV transformiert. Mittelspannungsschaltanlagen ermöglichen u.a. das Trennen der Anlagen vom Netz. Transformator und Schaltanlagen befinden sich bei den gegenständlichen Anlagen im unteren Bereich des Turmes.

#### 2. Windpark-Verkabelung und Netzanbindung

Die einzelnen Windenergieanlagen werden über 20 kV-Erdkabelsysteme (u.a. mit LWL-Leerrohren mit Lichtwellenleiter) untereinander verbunden. Zwei weitere 20 kV-Erdkabelsysteme führen von den Windenergieanlagen zu den Netzanschlusspunkten der Netz NÖ GmbH (UW Wasenbruck). An den Netzanschlusspunkten befinden sich die Eigentumsgrenzen zwischen dem Konsenswerber und der Netz NÖ GmbH. Die erforderlichen Eisfall-Warntafeln werden ebenfalls verkabelt (Niederspannungskabel).

#### 3. Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen sowie Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten

Zur Errichtung der Windenergieanlagen und ggf. bei Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Die unmittelbare Zufahrt zu den WEA-Standorten erfolgt weitgehend über das bestehende Wegenetz, welches für den Baustellenverkehr und den Transport der WEA-Komponenten adaptiert werden muss. Zum Teil sind die Anlagenzufahrten auch neu zu errichten.

### 1.2.2 Vorhabensgrenze

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die Kabelendverschlüsse, der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Wasenbruck dar. Die Kabelendverschlüsse sowie diverse Muffen (etc.) sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des geplanten Windparks (den Kabelendverschlüssen und Muffen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

## **1.3 Lage**

### **1.3.1 Allgemeines**

Die geplanten Anlagenstandorte des Windpark Seibersdorf liegen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Seibersdorf im Bezirk Baden, Bundesland Niederösterreich.

Zur Benennung und Kennzeichnung werden die einzelnen Windenergieanlagen mit einer Nummer versehen (WEA Sei 2, Sei 3 etc.). Die Nummerierung der Windenergieanlagen ist nicht durchgehend. Die Anlagen WEA Sei 1, Sei 6 und Sei 7 wurden aus dem Projekt genommen.

Die gegenständlichen Windenergieanlagen sind westlich des Ortsgebietes von Seibersdorf geplant. Die nächstgelegenen Siedlungsgebiete zum geplanten Windpark sind die Ortsgebiete Deutsch Brodersdorf (südlich), Leithaprodersdorf (südlich), Unterwaltersdorf (westlich), Mitterndorf an der Fische (nordwestlich), Reisenberg (nordöstlich) und Seibersdorf (östlich).

Die Situierung ist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf einer Seehöhe von ca. 185 m, vorgesehen, wo sie aus allen Richtungen vom Wind gut angeströmt werden.

Die zu erwartenden Windenergieerträge der geplanten Windenergieanlagen konnten auf Grund der bekannten Windmessdaten gut abgeschätzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gewählte Windpark-Standort bezüglich des Windangebots sehr gut für die nachhaltige, risikoarme und klimaschonende Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie geeignet ist.

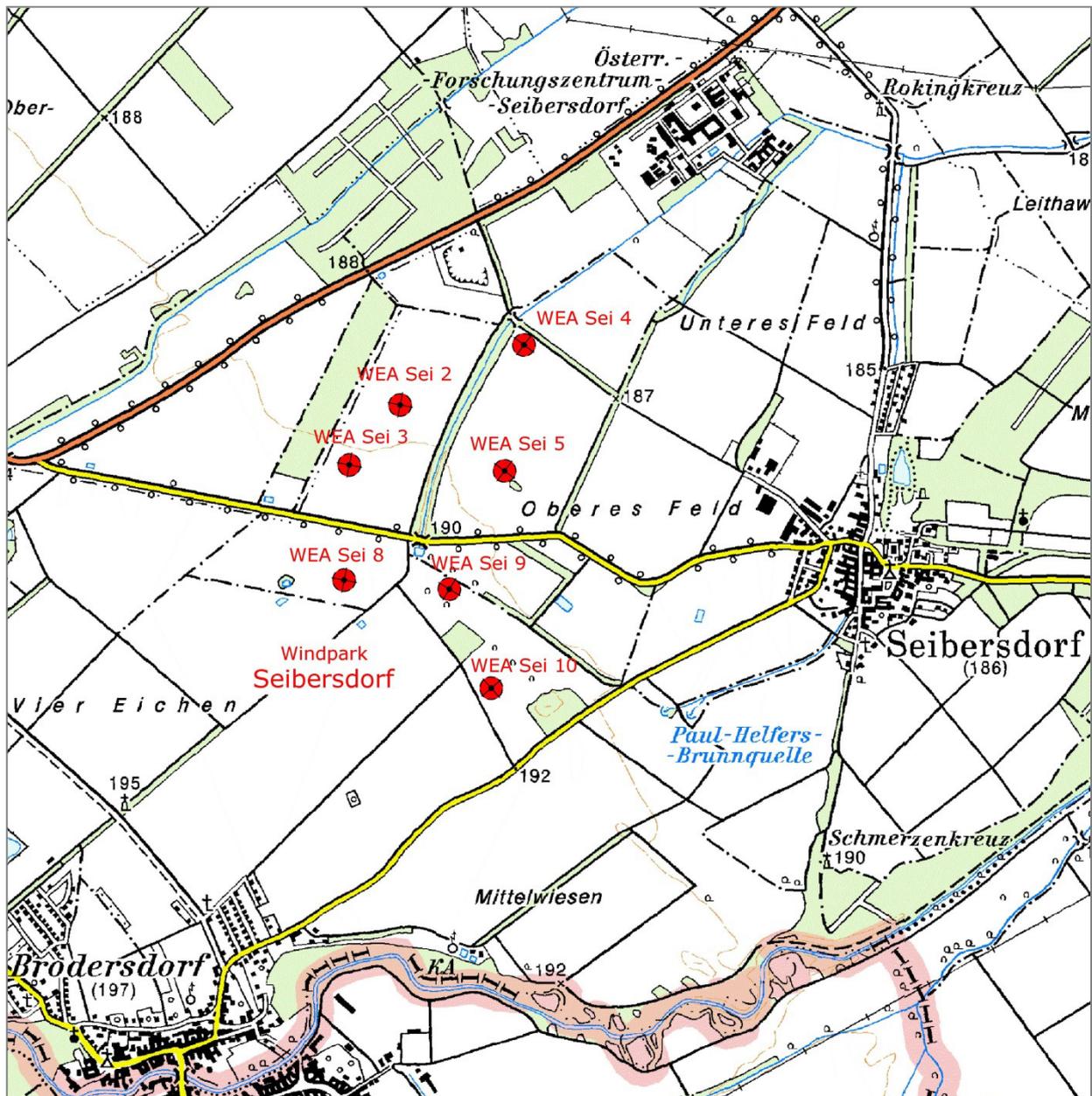


Abbildung 1: Übersichts-Lageplan des Windparks Seibersdorf

### 1.3.2 Lage in Relation zu Siedlungen und Wohnbauland

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen sind so gewählt, dass durch die eingehaltenen Abstände zu den nächstgelegenen Siedlungen und einzelnen Wohnhäusern potentielle Beeinträchtigungen durch Schall möglichst gering gehalten werden. Dasselbe gilt für mögliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf.

### 1.3.3 Lage in Relation zu Schutzgebieten

Die Standorte der Windenergieanlagen, die windparkinterne Verkabelung, als auch die Infraktureinrichtungen der Zufahrt sind nicht in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten geplant, insbesondere nicht in einem Kategorie A-Gebiet gemäß Anhang 2 zum UVP-G 2000.

Im Zuge der Kabelverlegung zum Umspannwerk Wasenbruck wird das Natura 2000 – Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (nach FFH und VS-RL) gequert. Dabei sind auch durch die FFH-RL geschützte Teilbereiche betroffen. Zu den, in diesem Zusammenhang relevanten, Schützgütern zählen u.a. Lebensraumtypen wie Erlen- Eschen- und Weidenauen sowie weitere typische Auwaldgehölze. Die nach Vogelenschutz-Richtlinie ausgewiesenen Flächen werden in äußerst geringen Umfang beansprucht. Von einer Gefährdung der ausgewiesenen Schutzgüter (Vögel) wird aufgrund der Verlegung von Erdkabeln nicht ausgegangen.

In dem von der Kabelverlegung betroffenen Bereich wurde von der EVN ebenfalls ein Kabel verlegt. Das Areal ist daher bereits vorbelastet. Ungeachtet dessen ist die Flächenbeanspruchung durch Rodung äußerst gering und erheblich negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des Natura 2000 FFH-Gebiets können ausgeschlossen werden.

Durch die Wahl dieser Trassenvariante, also dem „Zusammenlegen“ mit der Kabeltrasse der EVN im Bereich der Leitha und der Neuen Leitha, wird zudem gewährleistet, dass durch die zwei eigenständigen Vorhaben nur ein Eingriff in das Natura 2000 FFH-Schutzgebiets stattfindet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die nächstgelegenen Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien in Niederösterreich. Alle übrigen Schutzgebiete befinden sich in einer Entfernung von über 10 km zum geplanten Windpark.

Bezeichnung	Schutzzweck	Land	Distanz zum Windpark	Bemerkung
<b>Natura 2000 FFH-Gebiet</b>	Feuchte Ebene - Leithaaunen	NÖ	ca. 1,1 km	betroffen durch 20 kV Erdkabel
<b>Natura 2000 Vogel- schutzgebiet</b>	Feuchte Ebene - Leithaaunen	NÖ.	ca. 2,5 km	betroffen durch 20 kV Erdkabel
	Steinfeld	NÖ	ca. 8,7 km	
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	Leithagebirge	NÖ	ca. 6,8 km	
<b>Naturpark</b>	Mannersdorf am Leithagebirge - Wüste	NÖ	ca. 6,9 km	
<b>Naturschutzgebiet</b>	Goldberg	NÖ	ca. 4 km	
	Frauenwiesen	Bgl.	ca. 4,3 km	
	Pischelsdorfer Wiesen	NÖ	ca. 6,5 km	
	Zylinderteich	Bgl.	ca. 9 km	
<b>Moorschutzkatalog (Steiner 1992)</b>	ORF Sendeanlage	NÖ	ca. 5,4 km	
	Brunnlust	NÖ	ca. 5,8 km	
	Eisteichwiese	NÖ	ca. 6,3 km	

Tabelle 1: Abstände zu den Schutzgebieten im Untersuchungsraum

Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile sind zudem weder auf (Teil-)Flächen weiterer nationaler Schutzgebiete geplant (Naturpark, geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, Pflanzenschutzgebiet und Ruhegebiet) noch auf Flächen internationaler Schutzgebiete der Kategorien Ramsar-Gebiet, Biosphärenreservat und Biogenetisches Reservat.

Bezüglich Naturdenkmale wird hinzugefügt, dass Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile nur auf flächigen Naturdenkmalen geplant werden können und sich die Aussage oben deshalb nur auf flächige Naturdenkmale beziehen kann. Es wird jedoch festgehalten, dass nicht flächige Naturdenkmale ebenfalls nicht vom Vorhaben betroffen sind.

Die Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile sind weiters nicht in wasserrechtlichen Schutzgebieten oder in wasserrechtlichen Schongebieten geplant und es bestehen keine wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen für das Gebiet.

Die Windenergieanlagen sind auch nicht im Bereich von Altlasten oder Verdachtsflächen geplant.

## 1.4 Technische Angaben

Der zum Einsatz gelangende WEA-Typ weist folgende Kenndaten auf:

### Anlagenbezogene Kenndaten der Enercon E-115

Hersteller	Enercon GmbH, Dreekamp 5, D-26605 Aurich
Typ	Enercon E-115
Nennleistung	3.000 kW
Rotor	Luvläufer mit 3 aktiv verstellbaren Rotorblättern
Rotordurchmesser	115 m
Nabenhöhe	135,4 m + 3 m Herausheben des Fundaments
Gesamthöhe	196 m
Generator	Direktgetriebener Synchrongenerator
Umrichter	Vollumrichter
Trafo- und Schaltanlagen	Öltransformator und SF6-Schaltanlagen im unteren Bereich des Turmes
Fernüberwachung	Enercon Scada-System

### Kenndaten Rotor

Blattlänge	56 m
Blattmaterial	GFK (glasfaserverstärktes Epoxidharz) mit integriertem Blitzschutz
Rotorblattverstellung	3 unabhängige, elektrische Stellsysteme mit je eigener Notversorgung
Überstrichene Fläche	10.516 m <sup>2</sup>
Drehzahl Rotor	
im Produktionsbetrieb	4 – 12,4 U/min
Drehrichtung Rotor	Uhrzeigersinn (Blickrichtung windabwärts)
Einschaltwindgeschwindigkeit	2,5 m/s
Nennwindgeschwindigkeit	12 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	28 - 34 m/s
Blattspitzengeschwindigkeit	21 – 77,5 m/s

### Kenndaten Maschinenhaus

Gondelaufbau	Alu
Windnachführung	Elektromotoren mit Stellgetrieben (Azimuthgetriebe)
Aerodynamische Bremsen	autarke Blattverstelleinheit für jedes einzelne Rotorblatt
Mechanische Bremsen	Haltebremse sowie Rotorarretierung

### Turm

Bauart	Spannbeton-Fertigteil-Hybridturm mit - Betonfertigteilstegsegmenten (unten) und - Stahlsegmenten (oben)
Betonfertigteilstegsegmente	Drittel-, Halb- oder Ganzschalen; erstere werden bauseitig mit Bewehrungsschlaufen und Vergussmörtel verbunden. Verbindung der Segmente untereinander: horizontale Epoxidharzfuge.
Verspannung	Spannlitzen in Hüllrohren der Fertigteilsegmente vom Fundament bis zur unteren Stahlsektion

## Fundament

Bauart	Kreisringförmige Stahlbetonfundamente, Flachgründung mit Auftriebswirkung inkl. Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtung
Material	Beton C30/37, Betonstahl B 500 B
Turmverankerung	Spannlitzen und Klebefuge

### 1.4.1 Darstellung der Windenergieanlage



Abbildung 2: Darstellung der Windenergieanlage Enercon E-115 – 3,0 MW

## 1.5 Infrastruktur

Abgesehen von den Windenergieanlagen selbst ist auch die für den Bau und den Betrieb des Windparks Seibersdorf erforderliche Infrastruktur Bestandteil des Vorhabens.

Die wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen umfassen beim gegenständlichen Vorhaben:

- die Windpark-interne Verkabelung
- die Kabelsysteme zum Netzanschlusspunkt
- den Ausbau und die Anpassung des Wegenetzes
- die Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage und Lagerflächen für Bau, Reparatur und Wartung.

Die vorhabensimmanenten Infrastruktureinrichtungen werden nachfolgend dargestellt.

### 1.5.1 Windpark-Verkabelung

Die einzelnen Windenergieanlagen sind untereinander über 20 kV-Erdkabelsysteme verbunden. Mittels weiterer 20 kV-Erdkabelsysteme erfolgt die Anbindung an das Verteilnetz der Netz Niederösterreich GmbH im UW Wasenbruck.

Die Kabelwege der Verkabelung verlaufen im Wesentlichen auf Feldwegen und Äckern. Um den Eingriff auf Grund und Boden zu minimieren, erfolgt die Verlegung der Kabel soweit es der Untergrund und die Nähe zu Einbauten erlauben, durch Pflügung. Der dabei entstehende Schlitz wird nach der Verlegung des Kabelbündels wieder geschlossen und durch Walzen geebnet. Auf Strecken, bei denen dies beispielsweise wegen der herrschenden Bodenverhältnisse oder auf Grund benachbarter Nutzungen nicht möglich ist, werden Künetten gegraben, wobei darauf geachtet wird, dass die autochthone Humusschicht separat vom restlichen Aushub zwischengelagert wird. Dadurch kann gewährleistet werden, dass bei der Wiederauffüllung der Künette nach der Grabung weitgehend derselbe Bodenaufbau wieder hergestellt werden kann. Die Grabung von Künetten ist im Wesentlichen im unmittelbaren Bereich um die Windenergieanlagen sowie nahe des Umspannwerkes sowie vor und nach Gewässerquerungen (ca. 5 m) geplant. Temporär und dauerhaft wasserführende Gräben werden in offener Bauweise oder durch gelenkte Bohrungen gequert. Die Querung der Neuen Leitha und der Leitha erfolgt durch Bohrungen, um den Eingriff auch das Gebiet so gering wie möglich zu halten.

Bei der Verlegung der Erdkabel müssen zur Verbindung einzelner Kabelabschnitte Muffengruben gegraben werden – dort erfolgt die Wiederherstellung vergleichbar mit der Künettenverlegung.

Die Kabelverlegung erfolgt nach ÖVE-L20 im Bereich von Landwirtschaftsflächen in mindestens 100 cm Tiefe, unter Wegen mindestens in 80 cm Tiefe.

Alle Arbeiten werden von befugten Fachfirmen im Auftrag des Betreibers ausgeführt.

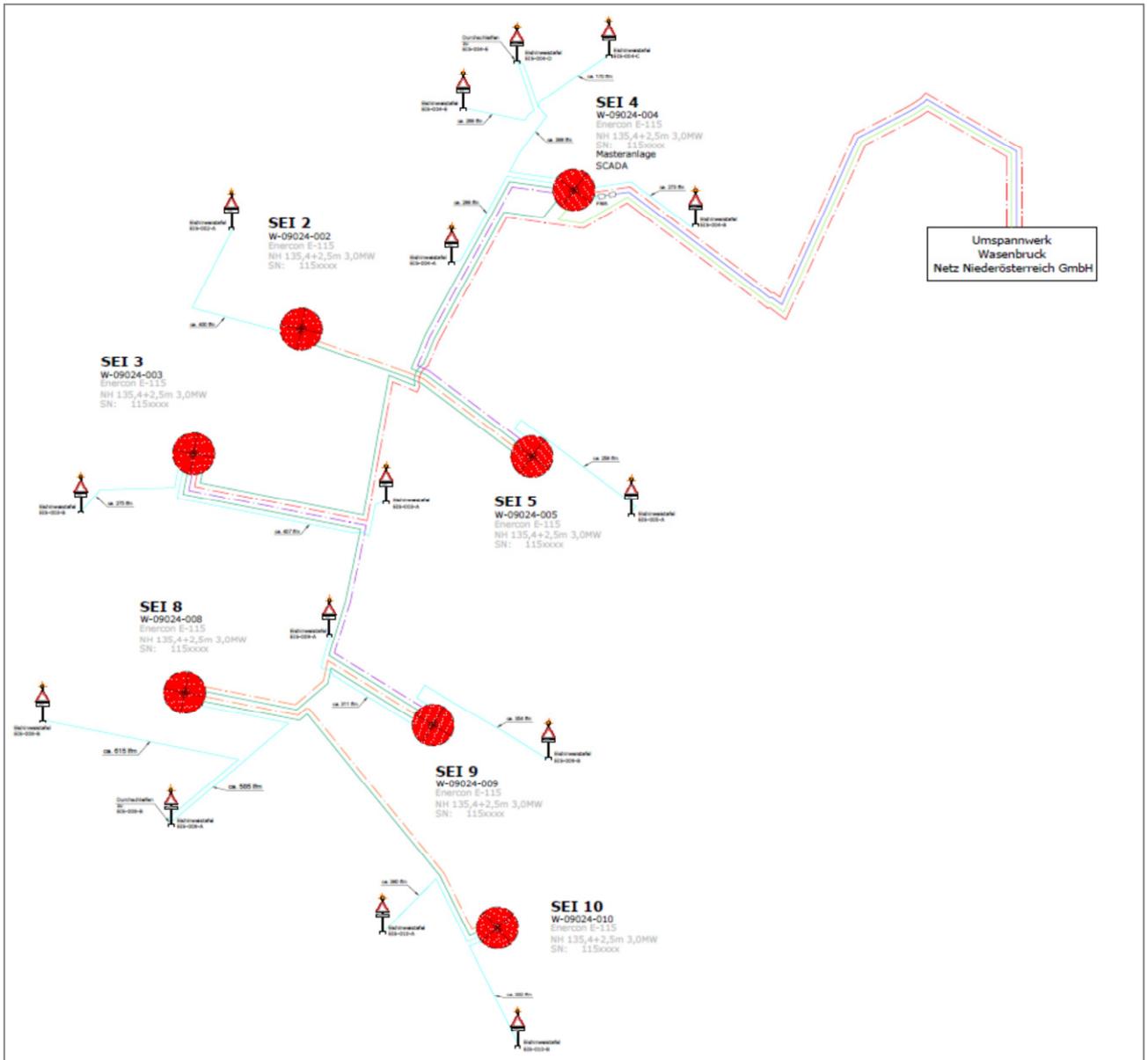


Abbildung 3: Schema des gesamten Windparknetzes

### 1.5.2 Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen

Bei jeder der gegenständlichen Windenergieanlagen müssen i.A. eine Kranstellfläche, eine Vormontagefläche und eine Lagerfläche errichtet werden. Diese dienen im Zuge der Errichtung der Anlage der Aufstellung des Montagekrans, als Rangierfläche für den Hilfskran sowie als Montage- und Lagerfläche für aufzubauende Anlagen- und Turmteile (etc.). Nur die Kranstellfläche ist dauerhaft befestigt. Die Vormontagefläche ist i.A. als vorübergehend geschotterte Fläche ausgeführt, die Lagerfläche neben der WEA ist i.A. vorübergehend mit Baggermatten (oder dergleichen) befestigt.

Die Kranstellflächen, Vormontageflächen und Lagerflächen wurden soweit möglich an die Bearbeitungsrichtung der betroffenen Landwirtschaftsflächen angepasst, um die Bewirtschaftung möglichst wenig zu beeinträchtigen.

### 1.5.3 Wegenetz und Verkehrskonzept

Für den Bau des Windparks ist eine Adaptierung des bestehenden Wegenetzes nötig. Die Zufahrtswege zu den WEAs müssen teilweise neu errichtet werden.

#### Großräumige Zufahrt

Die Transporte der WEA-Komponenten auf Straßen und Autobahnen sind im Allgemeinen Sondertransporte, für welche seitens des Anlagenherstellers bzw. eines beauftragten Unternehmens bei den zuständigen Behörden Genehmigungen eingeholt werden.

Abhängig von diesen Genehmigungen erfolgt der Transport auf den entsprechenden österreichischen Autobahnen oder Schnellstraßen, beispielsweise über die A1, A21, A2, A3, B60 und weiter über die Landesstraße L115 von Westen kommend bis zur Einfahrt in den Windpark. Dort biegen die Sondertransporte für die Anlagen Sei 8, Sei 9 und Sei 10 in Richtung Süden in das Windparkgelände ab. Der Transport für die WEAs Sei 2, Sei 3, Sei 4 und Sei 5 verläuft an gleicher Stelle Richtung Norden ins Windparkgelände.

Die für Beton- und Erdmaterialtransporte sowie von anderen Baufahrzeugen genutzten, weiträumigen Zufahrtsmöglichkeiten erfolgen abhängig von den beauftragten Bauunternehmen sowie ggf. von deren Subauftragnehmer. Die Zufahrt zum Windpark erfolgt, wie bei Sondertransporten, im Endeffekt über die Landesstraße.

Die Schwertransporter für die WEAs können jeweils bei der Zufahrt der Anlagen wenden. Ausweichplätze für den (öffentlichen) landwirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich und nicht geplant.

Die Zufahrtsmöglichkeit zum Windpark muss in vergleichbarer Weise für die Betriebsphase erhalten bleiben, da Reparaturen den Antransport der jeweiligen WEA-Komponenten zwingend erforderlich machen können.

#### Wegenetz im Windparkgelände

Die drei Einfahrten von der Landesstraße zu den jeweiligen WEA-Standorten sind an die Anforderungen für die Sondertransporte anzupassen: Die Kurvenradien müssen vergrößert und entsprechend tragfähig gemacht werden.

Nachdem die Transporte die Landesstraße verlassen haben, und ins Windparkgelände eingebogen sind, werden ausschließlich Feldwege genutzt. Neue Wege müssen für die Zufahrten zu den WEAs errichtet werden. Zudem müssen teilweise die Kurvenradien vergrößert werden. Ansonsten bleibt das bisherige Wegenetz bestehen.

#### Anpassung der Feldwege

Um den mechanischen Belastungen der Schwertransporter Stand zu halten und den Transportanforderungen für die WEA-Komponenten zu entsprechen, wird wo nötig eine Verbreiterung der Feldwege auf 4 m angestrebt.

Aufgrund der großen Entfernung der Standorte zu Wohnbauten, können Staub- oder Lärmbelastungen während der Errichtung entsprechend den Grundsätzen des Verkehrskonzeptes auf ein Minimum reduziert werden.

Die Zufahrtsmöglichkeit zu den einzelnen WEA-Standorten muss in vergleichbarer Weise für die Betriebsphase erhalten bleiben, da Reparaturen den Antransport der jeweiligen WEA-Komponenten zwingend erforderlich machen können.

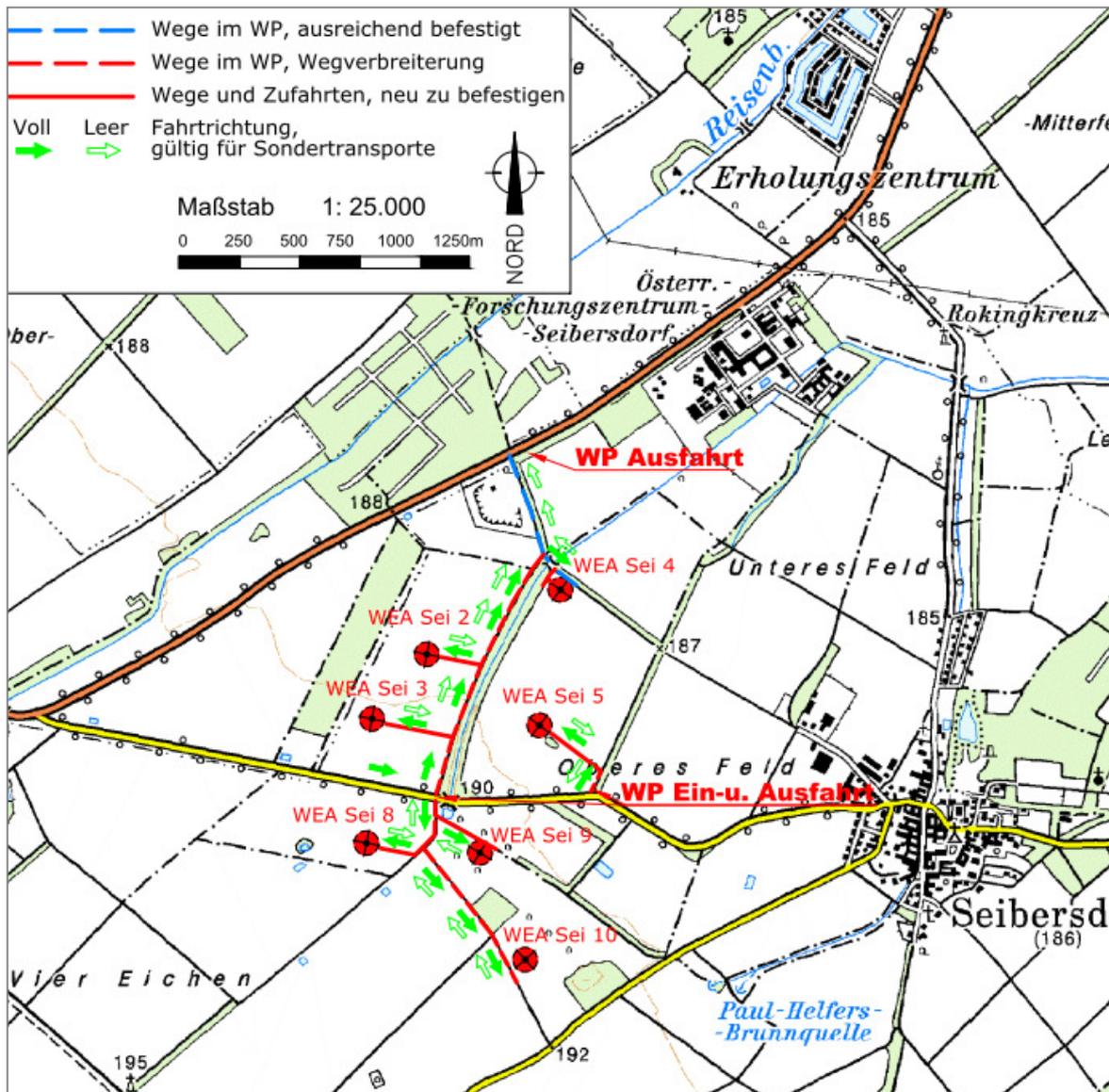


Abbildung 4: Verkehrskonzept Windpark Seibersdorf

### 1.5.4 Transportmittel und Fahrten

#### Bauphase

Die Errichtung des Windparks Seibersdorf führt während der Bauphase zu einer tägliche Zusatzbelastung von:

Tägliches Gesamtverkehrsaufkommen:

**11.439 Fahrten / 232 Montagetage** entspricht **49 Fahrten/Tag**

Tägliches LKW-Aufkommen (inkl. Sondertransporte):

**10.623 Fahrten / 232 Montagetage** entspricht **48 Fahrten/Tag**

Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen hat aufgrund der begrenzten Dauer der Bauphase, der relativ geringen Zusatzbelastung, welche sich auf den Tageszeitraum beschränkt und den Abständen zu Wohngebieten nur sehr geringe Auswirkungen.

Bezüglich der Auslastung der genutzten Verkehrswege sowie hinsichtlich der dort ansässigen Bevölkerung sind nur sehr geringe Auswirkungen zu erwarten.

### Betriebsphase

In der Betriebsphase fallen PKW- bzw. Kleinbustransporte nur zu Reparatur- und Wartungszwecken, Besichtigungen und Betriebsführung durch den Mühlenwart sowie eventuellen Besucherführungen an.

Pro Jahr ist, wie in Tabelle 2 ausgewiesen, mit ca. 80 Fahrten zu rechnen. Damit sind die Auswirkungen auf die vorherrschende Verkehrssituation ebenso vernachlässigbar, wie für die betroffenen Schutzgüter.

	<b>PKW- Fahrten / Jahr</b>
Wartungsfahrten	28
Besucherführungen	10
Reparaturen	7
Mühlenwart	28
Betriebsführung	7
<b>Betriebsphase-Gesamt</b>	<b>80</b>

Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigten und Benutzer

#### 1.5.5 Weitere Infrastruktureinrichtungen in der Bauphase

Die Stromversorgung während der Bauphase erfolgt über mobile Dieselaggregate. Die sanitären Einrichtungen werden von den bauausführenden Firmen zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung erfolgt ebenfalls durch diese Firmen. Als Aufenthaltsräume werden Baucontainer genutzt, welche von den bauausführenden Firmen zu Verfügung gestellt werden. Die nicht ortsansässigen Beschäftigten werden in den nahe gelegenen Ortschaften untergebracht.

## 1.5.6 Flächenbedarf

### Flächenbedarf für Anlagen und Infrastruktur

Die für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und der notwendigen Infrastruktur benötigten (ungefähren) Gesamtflächen werden in nachfolgender Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt.

Art der Fläche	Länge [m]	Breite [m]	Einzelmaß [m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]
<b>7 Kranstellflächen E-115 (durchschnittl. Angabe)</b>	ca. 60	23	ca. 1.180	8.250
<b>7 Vormontageflächen E-115– Rückbau nach Bauphase</b>	60	17	1020	7230
<b>7 Fundamente E-115</b>	Durchmesser: 22,5		400	2.800
<b>7 Lagerfläche(n) bei der WEA</b>	60	20	1.200	8.290
<b>Logistikfläche (nicht erforderlich)</b>	0	0	0	0
<b>Wege (bestehende Wege ohne Anpassungsbedarf, bestehende Wege neu zu errichten, Wegverbreiterungen, Zufahrtswege neu)</b>	4.175	4		16.700
<b>Kabeltrasse (gesamt)</b>	13.700	-	-	13.700

Tabelle 3: Flächenbedarf – Gesamtaufstellung

### Bedarf an Waldflächen (gemäß Forstgesetz 1975)

Die WEA-Standorte sind so geplant, dass keine Waldflächen durch den Bau der Windenergieanlagen an sich betroffen sind bzw. dass Waldflächen nicht direkt beansprucht werden.

Für die Windpark-Infrastruktur werden jedoch Waldflächen teils vorübergehend, teils dauerhaft beansprucht. Dafür sind Rodungen im Flächenausmaß von:

- befristete Rodungen: 1.204 m<sup>2</sup>
- dauerhafte Rodungen: 386 m<sup>2</sup>

erforderlich.

Nach erfolgreicher Errichtung und Inbetriebnahme der WEAs werden die befristet zu rodenden Flächen wieder bestockt.

## 1.6 Darstellung der Bauphase

Chronologisch verläuft die Errichtung und Inbetriebnahme in folgenden Schritten:

1. Verlegung der Erdkabel
2. Adaptierung der Zufahrtswege
3. Errichtung der Montageplätze
4. Errichtung der Fundamente
5. Montage bzw. Errichtung der Anlagen
6. Innenausbau der Anlagen
7. Inbetriebnahme und Testbetrieb
8. Abnahme der Anlagen
9. Diverse Restarbeiten (Rückbauarbeiten, Sanierungen)

Mit der Errichtung des Windparks Seibersdorf wurde Ende 2015 begonnen. Alle Arbeiten/ Bauphasen inklusive Restarbeiten werden mit Ende 2016 abgeschlossen sein.

## 1.7 Bestanddauer, Rückbau- und Nachsorgephase

Windenergieanlagen sind nach Beendigung der Nutzungsdauer vollständig abbaubar und hinterlassen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes. Die geplante Betriebsdauer der Anlagen wird mit 20 Jahren kalkuliert (Angabe des Herstellers).

Nach dieser Zeitspanne erfolgt eine statische Prüfung, von der abhängt, ob eine Anlage weiter betrieben werden kann, oder durch eine baugleiche Anlage ersetzt wird. Wird die Windenergieanlage nicht weiter betrieben oder ersetzt, kann die Anlage abgebaut werden. Das Fundament kann abgeschremmt werden. Emissionen in Form von Lärm sind durch die Abschremmarbeiten beim Abbau der Fundamente über einen kurzen Zeitraum von wenigen Tagen zu erwarten, ebenso Staubemissionen in entsprechend geringem und lokal begrenztem Ausmaß.

Der Wert der Reststoffe oberhalb des Betonfundaments variiert zwar, kann jedoch deutlich höher sein, als die Kosten für Rückbau und Abtransport sowie Entsorgung des nicht recyclingfähigen Materials. Der Wert des recyclingfähigen Materials trägt demnach die Kosten für die Entsorgung von Abfällen.

Für den Abbau des Fundaments werden im Allgemeinen während des Betriebes Rücklagen gebildet, wodurch dieses nach der Betriebsphase gemäß Vereinbarung mit den GrundstücksbesitzerInnen rückgebaut und der Standort entsprechend rekultiviert wird.

Wird die Windenergieanlage nicht weiter betrieben oder ersetzt, kann die Anlage völlig rückstandslos demontiert bzw. abgebaut werden. Auch das Fundament kann komplett abgeschremmt werden.

Emissionen in Form von Lärm sind z.B. durch Abschremmarbeiten beim Abbau der Fundamente über einen relativ kurzen Zeitraum zu erwarten, ebenso Staubemissionen in lokal entsprechend begrenztem Ausmaß.

## 1.8 Recycling

Durch die relativ kurze Zeit für den Anlagen-Rückbau und Fundamentabbruch (wenige Wochen) sowie einer optimierten Recycling-Rate können negative Umweltbeeinträchtigungen auf ein geringstmögliches Minimum reduziert werden. Das ursprüngliche Landschaftsbild kann in kurzer Zeit wieder hergestellt werden und eine zukünftige landwirtschaftliche Nutzung der beanspruchten Flächen ist nach dem rückstandslosen Abbau der Windenergieanlagen gewährleistet.

Das Recycling von Windenergieanlagen wirft im Vergleich zu anderen Recyclingfragen (z. B. bei Atomkraftwerken) keine massiven Probleme auf. Ist eine Erhöhung der Lebensdauer von Windenergieanlagen oder ihrer Bauteile nach 20 Jahren nicht mehr sinnvoll, so können durch ein werkstoffliches Recycling Abfallmengen, Rohstoffmengen, Energie und damit Emissionen eingespart werden. Durch ein Recycling entstehen Energiegutschriften, die den KEA (kumulierten Energieaufwand) einer Windenergieanlage um z.B. 20 % mindern, sodass die energetische Amortisationszeit in gleichem Maße sinkt und der Erntefaktor entsprechend steigt.

Die durch das Recycling eingesparte Energie entspricht in etwa jener Energiemenge, wie sie für Montage, Betrieb und Wartung aufgewendet wird, sodass sich hieraus ein Nullsummenspiel ergibt.

## 2 Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung

### 2.1 Beschreibung der Umwelt und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt

Die regenerative Energieerzeugung erhält nicht nur in Anbetracht der Verringerung zur Verfügung stehender erschöpflicher Ressourcen einen immer größeren Stellenwert, sondern auch deshalb, weil die negativen Auswirkungen der Nutzung nicht erneuerbarer Energieformen in Form von Klimawandel und nuklearem Abfall zunehmend spürbarer werden und immer stärker in Erscheinung treten.

Auch die Windenergie erlebt derzeit einen enormen, weltweiten Aufschwung. Die steigende Intensität der Nutzung und der technischen Entwicklung bringt es mit sich, dass sowohl positive als auch negative Einflüsse dieser Energiequelle bewusster wahrgenommen werden.

Nach einer kurzen Darstellung allgemeiner positiver Auswirkungen der Windenergie werden schutzgut-spezifisch der Ist-Zustand und die Auswirkungen auf die diversen Schutzgüter zusammenfassend dargestellt.

#### 2.1.1 Beschreibung der positive Auswirkungen auf die Umwelt

- Der gesetzlich verankerte Einsatz von Windenergie dient der Erreichung nationaler und internationaler Umweltziele.
- Der „Rohstoff“ Wind ist wie das Sonnenlicht, die Wasserkraft oder die Biomasse eine erneuerbare Energiequelle und steht daher unerschöpflich zur Verfügung.
- Windenergie schränkt die herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung des Bodens kaum ein, sondern bedeutet eine Zusatznutzung der Fläche.
- Die Nutzung von Windenergie erfolgt ohne Freisetzung von Schadstoffen.
- Windenergie steht zu 2/3 im Winterhalbjahr zur Verfügung und bietet daher eine ideale Ergänzungsmöglichkeit zur Wasserkraft und Sonnenenergie, deren Energieangebot im Winter ein Minimum erreicht.
- Werden fossile Energieträger ersetzt, vermindert die Erzeugung elektrischer Energie mittels Windenergieanlagen den Treibhauseffekt und trägt so zur Stabilisierung globaler und regionaler Ökosysteme und damit zum Artenschutz bei.
- Ersetzt man durch Windstrom elektrische Energie aus Kernkraftwerken, ist das ein wichtiger Beitrag zur Risikoreduktion bezüglich nuklearer Katastrophen bzw. zur Verminderung „normaler“ Freisetzung von Radioaktivität während des gesamten Lebensweges der atomaren Brennstoffe von der Urangewinnung bis hin zur Endlagerung von Atommüll. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Stabilisierung eines natürlichen Genpools der betroffenen Populationen.
- Windenergie schafft Arbeitsplätze.
- Windenergie verringert die Importabhängigkeit und stärkt die Regionalwirtschaft.
- Durch Diversifizierung der Energieversorgung (Erhöhung des Windenergieanteils) wird die Versorgungssicherheit erhöht.

- Die energetische Amortisation hat eine Windenergieanlage nach wenigen Monaten erreicht. Das bedeutet, dass eine Anlage die aufgewendete Energie für die Erzeugung, Errichtung und Entsorgung in kurzer Zeit wieder geerntet hat.
- Windenergie verursacht geringe externe Kosten.

### 2.1.2 Methodik und Untersuchungsräume

Die Bewertung der Schutzgüter nach UVP-G 2000 und der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt einheitlich in folgenden Schritten

1. Definition schutzgutspezifischer Untersuchungsräume
2. Erhebung und Beschreibung des Ist-Zustandes, nach Erfordernis ergänzt durch eine Prüfung der Nullvariante (Status-Quo-Prognose)
3. Sensibilitätsbewertung des Ist-Zustandes / der Nullvariante
4. Erfassen projektspezifischer Auswirkungen
5. Bewertung der projektspezifischen Wirkungsintensität
6. Verknüpfung der Sensibilitäts- mit der Wirkungsintensitätsbewertung zur Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen.
7. Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von negativen Auswirkungen
8. Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit
9. Beurteilung der Restbelastung bzw. der resultierenden Gesamtbelastung

Folgende Untersuchungsräume wurden festgelegt:

- Fernwirkzone (Radius 10 km um die WEA-Standorte)
- Mittlere Wirkzone (Radius 5 km um die WEA-Standorte)
- Nahwirkzone (Radius 1,2 km um die WEA-Standorte)
- Weiterer Untersuchungsraum (Radius 2,5 km um die WEA-Standorte)
- Engerer Untersuchungsraum (Radius 0,8 km um die WEA-Standorte)
- Direkter Eingriffsraum / Planungsgebiet (vom Vorhaben [WEAs, Zufahrten, Kabeltrasse] unmittelbar beanspruchte Flächen)

### 2.1.3 Schutzgut Mensch

#### Siedlungsraum

##### Beschreibung der Auswirkungen in der Bauphase

Während der Bauphase kommt es durch den Baubetrieb zu keinen Überschreitungen der Schall-Grenzwertkriterien. Auch die Auswirkung auf die öffentlichen Verkehrswege, verursacht durch den baustelleninduzierten Verkehr, wurde untersucht. Zwar wird der DTV leicht ansteigen, jedoch wird keine relevante Erhöhung der Schallimmissionen verursacht durch Verkehrsbelastung, entlang der öffentlichen Zufahrtsstraßen stattfinden. Auf dem Windparkgelände selbst sind hinsichtlich des Schutzgutes Mensch lediglich zeitlich befristet die landwirtschaftlich tätigen Personen sowie in sehr unterschiedlichem Ausmaß Erholungssuchende von zusätzlichen Lärmemissionen betroffen.

Während der Errichtungsphase der Anlagen ist auf Grund des erhöhten Verkehrs- und Maschinenaufkommens (Erdarbeiten, An- und Abtransport von Anlagenteilen, Maschinen, Personenverkehr etc.) vorübergehend mit erhöhtem verkehrs- und arbeitsbedingten Schadstoffausstoß in die Luft zu rechnen. Die Errichtungsphase erstreckt sich nur über einen relativ kurzen Zeitraum mit unterschiedlich staubintensiven Phasen. Ab Inbetriebnahme der Anlagen wird das in der Bauphase erhöhte Verkehrsaufkommen, abgesehen von Wartungsfahrten, wieder auf nahezu Null reduziert. Die Reichweite möglicher Staubemissionen während der Bauphase beschränkt sich auf den unmittelbaren Planungsraum und wird die sensiblen Ortsrandlagen aufgrund der Distanzen von wenigstens 750 m nicht beeinträchtigen.

##### Beschreibung der Auswirkungen in der Betriebsphase

Bezüglich der zu erwartenden Schallimmissionen, auf Basis aller im schalltechnisch relevanten Untersuchungsraum geplanten Windenergieanlagen, werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten und somit ist weder für den Tag- noch für den Nachtzeitraum ein schalloptimierter Betrieb einzelner Anlagen vorgesehen. Alle Windenergieanlagen des WP Seibersdorf werden daher immer in leistungsoptimierter Betriebsweise betrieben.

Auf Basis der Schattenberechnungen wird am IP Seibersdorf der Richtwert von maximal 30 Minuten pro Tag eingehalten. Der Richtwert von maximal 30 Stunden pro Jahr für den worst-case Fall wird allerdings geringfügig um 43 Minuten überschritten. Um die Planungsempfehlung von max. 30 Stunden pro Jahr einzuhalten, wird die geplante WEA Sei-10 steuerungstechnisch so betrieben, dass sie in Zeiten wo zusätzlicher Schattenwurf auftritt abgeschaltet wird, um die Planungsempfehlungen einzuhalten.

Diese vertiefende Betrachtung der Auswirkungen unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungsmaßnahme(n) führt zu folgendem Ergebnis:

Objekt-Nr.	Exponierte Siedlungsbereiche bzw. Immissionspunkte der Schall- und Schattenwurfberechnungen	Sensibilität	Wirkungsintensität	Auswirkungserheblichkeit
A	Seibersdorf	hoch	Betriebsschall: gering Schatten: gering	gering
B	Deutsch Brodersdorf	hoch	Schall: gering Schatten: vernachlässigbar	gering
C	Pferdezucht	mittel	Schall: mittel Schatten: gering	mittel
D	Reisenberg	mittel	Schall: gering Schatten: vernachlässigbar	gering
E	Forschungszentrum	gering	Schall: gering Schatten: gering	gering

Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen inkl. Minderungsmaßnahmen

Alle weiteren relevanten Distanzen bzgl. Siedlung und Infrastruktureinrichtungen wurden bereits in der Planungsphase berücksichtigt. Möglichem Eisfall von stehenden WEAs des geplanten Windparks Seibersdorf wird mit mehrfach redundanten Eiserkennungssystemen und der Aufstellung von Warntafeln in einer Distanz von 234 m sowie der Montage von Eiswarnleuchten bei oder an den WEAs begegnet.

### Forstwirtschaft

Im Zuge der Planung konnten Rodungen nicht gänzlich vermieden werden. Es wurde daher für 386 m<sup>2</sup> dauerhafte und 1.204 m<sup>2</sup> befristete Rodung von Wald iSd. ForstG 1975 angesucht.

Die befristeten Rodungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in Bestand gebracht. Für die dauernde Rodung ist entsprechend der behördlichen Vorschreibung ein Ersatz zu leisten.

Die durch die Rodungen verursachten Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Belange, sind aufgrund der zu leistenden Ersatzaufforstungen (in mehrfachem Ausmaß) als gering zu bewerten.

### Jagdwirtschaft

Im Engeren Untersuchungsraum wurden die betroffenen Jagdgebiete (Genossenschaftsjagden Seibersdorf, Ebreichsdorf) sowie die Abschusslisten der vergangenen Jahre erfasst. Bei Standortbegehungen wurden zudem Informationen zu jagdlichen Einrichtungen erhoben. Zudem wurde die Lage des WPs Seibersdorf in Relation zu überregionalen Wanderkorridoren analysiert.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf jagdliche Belange wurden insgesamt als geringfügig bewertet. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf Störeffekte während der Bauphase, sowie auf eine Minderung des jagdlichen Erlebniswerts.

### Landwirtschaft

Im Engeren Untersuchungsraum wurden die Böden der landwirtschaftlichen Nutzflächen anhand der eBOD-Daten (digitale Bodenkartierung Österreich), auf Basis von Schätzungsreinkarten sowie deren Realnutzung erfasst. Dabei handelt es sich durchwegs um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf landwirtschaftliche Belange beschränken sich auf einen - insgesamt geringen - Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bereich der WEA-Standorte und der Zufahrten. Auswirkungen durch Schattenwurf oder Eisfall werden als vernachlässigbar eingestuft, ebenso Flurschäden während der Bauphase. Sämtliche Auswirkungen auf betrieblicher Ebene werden vertraglich abgegolten.

#### 2.1.4 Schutzgut Landschaft

Das Schutzgut Landschaft, mit den Aspekten Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft und Schutzgebiete wurde grundsätzlich für die Fernwirkzone untersucht. Der Schwerpunkt der Erhebungen wurde im Weiteren auf die Nah- und Mittlere Wirkzone gelegt, in diesen Wirkzonen wurden zusätzlich die Aspekte Ortsbild und Schutzobjekte betrachtet. Innerhalb der Untersuchungsräume wurde eine allgemeine Beschreibung der betroffenen Landschaftsräume auf naturräumlicher Grundlage vorgenommen. Weiters wurden Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes (Nationalpark, NATURA 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) sowie einschlägige überörtliche Festlegungen (Erhaltenswerte Landschaftsteile gem. RROP Südliches Wiener Umland) erfasst und gemeinsam mit sonstigen landschaftlich Wert gebenden Strukturen sowie mit landschaftsrelevanten, insbesondere technologischen Vorbelastungen (Hochspannungs-Freileitungen, Silobauten, Industrie- und Gewerbegebiete u.vglb.) in die Sensibilitätsbewertung einbezogen. Ebenfalls in die Sensibilitätsbewertung einbezogen wurden Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung sowie das Ortsbild geschlossener Ortslagen.

Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild kommt.

Das Herausheben der Fundamente um ca. drei Meter bewirkt eine Erhöhung der faktischen Gesamthöhe sowie die Entstehung von Hügeln in einer im Wesentlichen flachen, ebenen Landschaft. Zur besseren Integration des Böschungskegels ins Landschaftsbild im Nahbereich der Anlagen werden die Böschungen der Fundamente begrünt. Durch die Färbung der Vegetation wird der Enercon-spezifische Farbverlauf des Turms optisch fortgesetzt, wodurch eine visuelle Verbindung zwischen Umgebung, Fundament und Turmfuss hergestellt wird. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden als gering beurteilt.

Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung, etwa auf Wanderwege oder Radwege, folgen den Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Direkte Auswirkungen gibt es hier nicht. Ebenso können Auswirkungen auf das Ortsbild geschlossener Ortslagen weitgehend ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kommt es zu keinen erheblichen Eingriffen auf die Schutzgebiet u. a. Natura 2000-Gebiete.

#### 2.1.5 Schutzgut Klima und Luft

Auswirkungen auf das Klima sind ausschließlich positiver Natur und gründen im Vorhabenscharakter als Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie aus Windkraft, mit sämtlichen damit verbundenen globalklimatisch relevanten Wirkungszusammenhängen (Vermeidung des Ausstoßes klimawirksamer Gase). Standort- oder regionalklimatische Auswirkungen durch das Vorhaben können mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zu möglichen Auswirkungen auf die Luftqualität wurden die einschlägigen Daten der nächstgelegenen Luftgütemessstation Stixneusiedl, Hainburg und Schwechat erhoben und zu den vom Vorhaben in der Bauphase ausgehenden Belastungen in Bezug gesetzt. Relevante Belastungen können auch in der Bauphase ausschließlich durch Fahr- und Transportbewegungen, d.h. im Zusammenhang mit dem Einsatz von KFZ, sowie durch Erdbewegungsarbeiten auftreten. Es wurde der mit diesen Tätigkeiten verbundene Ausstoß der relevanten Gase  $\text{CO}_2$ ,  $\text{SO}_2$  und  $\text{O}_3$  sowie die Erzeugung von Staub der Fraktionen  $\text{PM}_{10}$  und  $\text{PM}_{2,5}$  ermittelt und zu den jeweiligen Grundbelastungen und einschlägigen Grenz- und Richtwerten in Beziehung gesetzt.

Im Ergebnis ist mit maximal geringfügigen, lokal begrenzten Belastungen der Luft im unmittelbaren Umfeld zum Windparkareal zu rechnen. Die Auswirkungen der Bauphase werden demnach als vernachlässigbar bis gering eingestuft. Luftgüterrelevante Auswirkungen des Vorhabens in der Betriebsphase können grundsätzlich ausgeschlossen werden, bzw. sind (überregional in Folge des Ersatzes z.B. kalorischer Kraftwerkskapazitäten) als positiv zu werten.

### 2.1.6 Schutzgut Boden

Im Engeren Untersuchungsraum wurden die Böden anhand der eBOD-Daten (digitale Bodenkartierung Österreich) sowie bekannte Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen erhoben. Die Bodendaten wurden hinsichtlich der Erfüllung der wesentlichen Bodenfunktionen (Lebensraum-, Standort-, Produktions-, Abflussregelungs- und Pufferfunktion) ausgewertet, und der Funktionserfüllungsgrad bestimmt.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Engeren Untersuchungsraum nicht bekannt.

Bei den Böden handelt es sich durchwegs um Feuchtschwarzerden.

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch die Böschungen im Bereich der Fundamenthügel beträgt ca. 110 m<sup>2</sup> pro WEA. Der Boden kann zwar nicht mehr in der bisherigen Form landwirtschaftlich genutzt werden, hinsichtlich des Schutzgutes Boden ist jedoch nicht irrelevant, dass der Boden im Bereich der Böschungen erhalten bleibt bzw. dass dort sogar tw. mehr Bodenvolumen entsteht.

Um die Eingriffe in die wichtigsten Bodenfunktionen so gering wie möglich zu halten, wurden entsprechende Festlegungen zu einem sachgerechten Umgang mit den von Baumaßnahmen betroffenen Böden in das Projekt aufgenommen. Die Auswirkungen, die sich wesentlich auf die Bauphase konzentrieren, konnten dadurch, auch aufgrund der insgesamt eher geringen flächen- und volumenhaften Beanspruchung, insgesamt als gering beurteilt werden.

### 2.1.7 Schutzgut Wasser

Im Engeren Untersuchungsraum wurden die Grundwasserverhältnisse anhand vorliegender Daten und Informationen (NÖGIS, Wasserbuch, eHYD) erfasst und die im Wasserbuch enthaltenen Nutzungen erhoben. Oberflächengewässer wurden zusätzlich photographisch dokumentiert.

Grundwasserschutz- oder -schongebiete sowie sonstige Trinkwassernutzungen (Brunnen) sind innerhalb des Engeren Untersuchungsraums nicht vorhanden. Innerhalb des engeren Untersuchungsraums befinden sich mehrere WDV-Einheiten, welche großteils der Bewässerung dienen.

Den Engeren Untersuchungsraum durchquert 1 namenloser, temporär wasserführender Graben. Im Bereich der Kabeltrasse werden die Leitha, die Neue Leitha, der Arbach und ein weiter namenloser Graben nördlich des Ortsgebiets von Seibersdorf gequert.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind insbesondere durch das Herausheben der Fundamente von geringer Intensität. Das Risiko der Beeinträchtigung durch wassergefährdende Stoffe ist minimal. Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase verringern ein solches Risiko weiterhin. Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Grundwasser wurde als gering eingestuft.

Im Bereich der Leitha, der Neuen Leitha und dem Graben nördlich von Seibersdorf erfolgt die Kabelverlegung mittels einer Unterbohrung, wobei ein ausreichender Abstand zur Gewässersohle berücksichtigt wird um negative Auswirkungen auf die einzelnen Gewässer auszuschließen.

Sonstige Auswirkungen auf Oberflächengewässer beschränken sich auf die Querung von Gräben durch Erdkabel der Energieableitung an mehreren Stellen. Diese Auswirkungen werden als gering eingestuft. Sonstige Auswirkungen können a priori mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird die Auswirkungserheblichkeit für das Schutzgut Wasser als vernachlässigbar bis maximal gering eingestuft.

### 2.1.8 Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume wurde von Dr. Robert Schön ein umfangreicher Fachbeitrag erstellt, dessen Ergebnisse im nachfolgend schutzgutspezifisch zusammengefasst werden. Zudem wurden vom UVE-Verfasser auf Basis von Standortbegehungen und Literaturrecherchen, Angaben und Bewertungen zu weiteren (potentiell) vorkommenden Säugetierarten gegeben, welche im Folgenden ebenfalls zusammengefasst dargestellt werden.

#### Vögel

Die Untersuchungen erfolgten zu Brutzeit, des Frühjahrs- und Herbstdurchzug und zum Winteraspekt. Insgesamt konnten 42 Brutvogelarten und 15 Durchzügler nachgewiesen werden.

Die Sensibilität wurde für den Großteil der nachgewiesenen Arten als gering eingestuft, für wenige Arten wurde auch eine mittlere bzw. eine sehr hohe Sensibilität ermittelt. Die Wirkungsintensität wurde durchwegs als vernachlässigbar (keine) bis gering bewertet, sodass sich daraus vernachlässigbare (keine) bis geringe Auswirkungserheblichkeiten für das Schutzgut Vögel ergeben.

Zusammenfassend fand sich im Untersuchungsgebiet eine dem Naturraum und der Landschaftsausstattung entsprechenden, durchschnittlich arten- und individuenreiche Kulturland-Brutvogelfauna, v.a. mit verschiedenen Vertretern der halboffenen und offenen Agrarlandschaft und Gehölze. Die Durchzugsdaten windkraftrelevanter Vogelarten belegen einen zahlenmäßig auf mittlerem bis hohem Niveau liegenden Durchzug im Untersuchungsgebiet. Winterliche Groß- bzw. Greifvogelerhebungen von Schön (2012) ergaben, dass das Gebiet ein durchaus geeignetes Winter-Nahrungshabitat darstellt.

Aufgrund lediglich vernachlässigbarer (keiner) bis geringer Auswirkungserheblichkeiten werden keine Ausgleichsmaßnahmen als zwingend erforderlich erachtet.

Um jedoch den Brutraumverlust für einzelne Brutpaare des Kiebitz in feuchten Jahren und Lebensraumbeeinträchtigung für Vögel und Fledermäuse auszugleichen, wurde in Abstimmung mit der Behörde vereinbart, Bracheflächen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens anzulegen. Die Gesamtfläche der anzulegenden Brache beträgt insgesamt 9 ha, wobei die jeweiligen Einzelflächen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen.

Zudem ist zu erwähnen, dass bereits in der Planungsphase eine wichtige und schadensminimierende „Ausgleichsmaßnahme“ erfolgte. Es wurden 3 WEAs, welche sich in der Nähe des Reisenbachs (westlich des Planungsgebiets) aus der Planung genommen. Der Reisenbachzug mit seinen begleitenden Feucht-lebensräumen stellt für Vögel eine wichtige Leitlinie dar. Es konnte somit gewährleistet werden, dass beidseitig ein Korridor ausgewiesen wurde, welcher auch in Zukunft frei von WEAs bleiben soll.

#### Fledermäuse

Für das Schutzgut „Fledermäuse“ erfolgte im Frühjahr 2012 an drei Untersuchungstagen, sowie im Herbst 2011 an zwei Untersuchungstagen die qualitative und quantitative Erfassung der Fledermausfauna durch Schön (2012). Es konnten insgesamt 13 Fledermausarten auf Artniveau bestimmt werden. Verschiedene Rufsequenzen konnten jedoch nicht auf Artniveau bestimmt werden, sodass das Vorkommen weiterer Arten nicht ausgeschlossen ist.

Das Artenspektrum wird von Schön (2012), bezogen auf die Strukturausstattung der Untersuchungsfläche, als überdurchschnittlich bewertet. Die Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet kann als gering eingestuft werden. Das Schutzgut „Fledermäuse“ kann als lokal bedeutend beschreiben werden.

Die Sensibilität der erfassten Fledermausarten wird als gering bis mittel bewertet, während die Wirkintensität als gering eingestuft wird. Daraus ergibt sich eine geringe Auswirkungserheblichkeit für dieses Schutzgut, wodurch von Schön (2012) keine Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich erachtet werden.

Da das Artenspektrum als überdurchschnittlich bewertet wurde, wurde in Abstimmung mit der Behörde folgende Auflage hinsichtlich des Kollisionsrisikos für Fledermäuse festgelegt: „Um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse entscheidend zu vermindern, werden die Anlagen in der Zeit von 15. August bis 30. September bei Windgeschwindigkeiten unter 5,0 m/sec in Nabenhöhe und einer Lufttemperatur von über 14 ° C jeweils im August zwischen 18.00 Uhr und 04.00 Uhr und im September zwischen 17.00 Uhr und 00.00 Uhr abgeschaltet. Bei Niederschlag von mehr als 0,14 mm/h tritt dieser Abschaltungs-Algorithmus außer Kraft.“

### **Säugetiere exkl. Fledermäuse**

Im Rahmen der Untersuchungen von Schön (2012) wurde geprüft, ob die laut Rote Liste gefährdeten Nagetierarten Feldhamster und Ziesel im Untersuchungsgebiet vorkommen. Es konnten keine direkten Nachweise erbracht werden, dem Feldhamster konnten allerdings im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets Bauten bzw. Höhlen zugewiesen werden. Ein Vorkommen des Ziesels wird allerdings als äußerst unwahrscheinlich erachtet. Anhand von Fraß- bzw. Nagespuren an Weichholz entlang des Reisenbachs konnte knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets ein Bibervorkommen erfasst werden. Für die erfassten, bzw. potentiell vorkommenden Säugetiere im Untersuchungsgebiet, wurde – je nach Einstufung in der Roten Liste Österreich – eine geringe (Biber), mittlere (Feldhamster) und hohe (Biber) Sensibilität ermittelt werden. Durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlich geplanten WPs entsteht für die genannten Säugetierarten kein direkter Lebensraumverlust, wodurch sich eine vernachlässigbare (keine) Wirkungsintensität und dementsprechend eine vernachlässigbare (keine) Auswirkungserheblichkeit ergibt.

Vom UVE-Verfasser wurden zudem weitere (potentiell) vorkommende Säugetierarten auf Basis von Literaturrecherchen, Jagddaten und Standortbegehungen abgehandelt. Es ergab sich für diese Arten eine vernachlässigbare bis geringe Sensibilität, eine vernachlässigbare Wirkintensität und daraus resultierend eine vernachlässigbare Auswirkungserheblichkeit. Der gegenständlich geplante Windpark liegt zudem in keinem (bekannten) überregional bedeutenden Migrationskorridor (Alpen-Karpaten-Korridor).

Aufgrund der vernachlässigbaren Auswirkungserheblichkeiten, werden für das Schutzgut Säugetiere (exkl. Fledermäuse) keine Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich erachtet.

### **Pflanzen und Lebensräume**

Die Lebensraumkartierung der dauerhaft beanspruchten Flächen erfolgte von Schön (2012) auf Basis der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Beeinträchtigungen temporären Charakters, wie etwa der Ausbau von Kurvenradien oder auch Kabelverlegungen stellen entsprechend kurzzeitige Störungen auf Ackerböden dar, welche auch bei der regulären Ackerbewirtschaftung (Bodenbearbeitung) auftreten, sodass von Schön (2012) keine nähere Erörterung erfolgte.

Die untersuchten Areale befinden sich ausschließlich auf agrarisch intensiv genutzten Flächen mit geringer Artendiversität. Es handelt sich bei den vorkommenden Pflanzenarten meist um schwer bekämpfbare Problemunkräuter, wie sie in den meisten Intensivagrarräumen des Pannonikums auftreten.

Zum Begehungszeitpunkt konnten auf den 7 WEA-Standorten nur maximal 11 Beikräuter erfasst werden, lediglich im Randbereich der WEA Sei 4 konnten 14 Arten erhoben werden. Unter Pflanzenarten findet sich mit Ausnahme des Gelben Günsels (*Ajuga chamaepitys*) keine Rote Liste Art.

Die WEA-Standorte und Zuwegungen werden von Schön (2012) den Biotoptypen „Intensiv bewirtschafteter Acker“ und „Ruderaler Ackerrain“ zugewiesen.

Für Pflanzen und Biotoptypen wird von Schön (2012) eine geringe Sensibilität und eine vernachlässigbare bis geringe Wirkintensität ermittelt, wodurch sich eine vernachlässigbare bis geringe Auswirkungserheblichkeit ergibt. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht als erforderlich erachtet.

### Zusammenfassende Darstellung

Schutzgüter	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Auswirkungserheblichkeit	Ausgleichsmaßnahmen	verbleibende Auswirkungen
<b>Vögel</b>	gering bis sehr hoch	vernachlässigbar	vernachlässigbar bis mittel	Anlage einer Brachefläche	unerheblich
<b>Fledermäuse</b>	gering bis mittel	gering	gering bis mittel	Fledermausabschaltung	unerheblich
<b>Weitere Säugetierarten</b>	gering bis hoch	vernachlässigbar	vernachlässigbar	nicht erforderlich	unerheblich
<b>Pflanzen und Biotope</b>	gering	vernachlässigbar	vernachlässigbar bis gering	nicht erforderlich	unerheblich

Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung - Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

### Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich

- Um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse entscheidend zu vermindern, werden die Anlagen in der Zeit von 15. August bis 30. September bei Windgeschwindigkeiten unter 5,0 m/sec in Nabenhöhe und einer Lufttemperatur von über 14 ° C jeweils im August zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr und im September zwischen 17.00 Uhr und 00.00 Uhr abgeschaltet. Bei Niederschlag von mehr als 0,14 mm/h tritt dieser Abschaltungs-Algorithmus außer Kraft.
- Anlage einer Brache ausserhalb des Auswirkungsbereiches des Vorhabens. Die Gesamtfläche der anzulegenden Brache beträgt insgesamt 9 ha, wobei die jeweiligen Einzelflächen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen.

#### 2.1.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Engeren Untersuchungsraum wurden zum einen denkmalgeschützte Objekte und Klein- und Flurdenkmale erhoben, zum andern wird eine Begehung des Eingriffsraums seitens eines Archäologen durchgeführt und nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt werden archäologische Fundgebiete definiert. Die Erdarbeiten für die betroffenen WEAs werden unter archäologischer Begleitung durchgeführt. Sollten im Zuge der Grabungen archäologische Funde aufgefunden werden, wird ein zur Bergung befugtes archäologisches Team beauftragt, das die Sicherung der Funde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt durchführt.

Die Sachgüter (Erdkabel, Wasser-, Abwasserleitungen, Pipelines, sonstige Einbauten, Freileitungen, Gebäude und sonstige bauliche Objekte) wurden für das Planungsgebiet erfasst.

Im Engeren Untersuchungsraum gibt es keine denkmalgeschützte Objekte oder Klein- und Flurdenkmale. Die Ergebnisse der archäologischen Erkundungen werden mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.

Die möglichen Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte und auf Klein- und Flurdenkmale sind insgesamt als gering einzustufen. Auswirkungen auf Sachgüter, welche nicht ggf. durch Reparatur, Wiederherstellung oder finanzielle Entschädigung abzugelten sind, sind nicht zu erwarten.

## 2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

Nach § 6 (1) Z 5 UVP-G sind in der UVE „Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen“, darzustellen.

Soweit das Erfordernis derartiger Maßnahmen im Verlauf des Projektierungsprozesses erkannt wurde, wurden diese in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Fachgutachter projektiert und in das Projekt aufgenommen. Sie bilden damit einen integrativen Bestandteil des Einreichprojekts.

Bei der Analyse und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter wurden diese Maßnahmen bereits berücksichtigt.

Nachfolgende Tabelle listet die im Projekt enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Geringhaltung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf.

Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahmen
<b>Mensch</b>	Siedlungsraum	Technische Maßnahmen zur Unterbindung von Eisfall
		Standortwahl nach geltenden Abstandsvorschriften zum Siedlungsraum
		Integration eines Schattenwurfmoduls in der WEA Sei-10
	Landwirtschaft	Flächensparende Variante, Flächenanspruch nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Bewirtschaftungsrichtung; Abgeltung wirtschaftlicher Nachteile (Flächenentzug, Flurschäden).
	Forstwirtschaft	Auswahl geeigneter Flächen als Standort für WEAs sowie für Zufahrten, Kranstellflächen und der Trassen für die Energieableitung: weitestgehende Vermeidung der Beanspruchung von Waldflächen incl. Bodenschutzanlage
		Wiederaufforstung der befristeten Rodungen
		Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mind. 1 zu 3 als Ausgleichsmaßnahme für dauerhafte Rodungen
Jagdwirtschaft	Auswahl geeigneter Flächen als Standort für WEAs sowie für Zufahrten, Kranstellflächen und der Trassen für die Energieableitung: weitestgehende Vermeidung der Beanspruchung von Waldflächen incl. Bodenschutzanlage sowie bestehender jagdlicher Einrichtungen, ggf. Versetzen eines Hochstandes	
<b>Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</b>	Pflanzen	Auswahl geeigneter Flächen als Standort für WEAs sowie für Zufahrten, Kranstellflächen und der Trassen für die Energieableitung: Vermeidung der Beanspruchung von Flächen mit naturnahem Pflanzenbestand
	Vögel, Fledermäuse, sonstige Tierartengruppen	Anlage einer Brache ausserhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Gesamtfläche der anzulegenden Brache beträgt insgesamt 9 ha, wobei die jeweiligen Einzelflächen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen.
		Installation eines Fledermausabschaltmoduls
<b>Boden</b>		Flächensparende Variante
		Fachgerechte Rekultivierung zeitweise beanspruchter Flächen.
		Bestellung einer geologischen Baubegleitung
<b>Grund- und Oberflächengewässer</b>	Grundwasser	Vorschriften zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in der Bauphase sowie im Betrieb
		Wasserhaltungsmaßnahmen im Bereich der WEA-Standorte während der Bauphase

Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahmen
	Oberflächen- gewässer	Auswahl geeigneter Flächen als Standort für WEAs sowie für Zufahrten, Kranstellflächen und der Trassen für die Energieableitung: weitestgehende Vermeidung einer dauerhaften Beanspruchung von Oberflächengewässern
		Querung der Neuen Leitha und der Leitha mittels Bohrung im bereits durch die EVN-Trasse vorbelasteten Bereich
Landschaft	Landschaftsbild, Erholung, Ortsbild	Konzentration mit weiteren geplanten Windparks
		Ausschluss von unter Schutz gestellten Landschaftsteilen als Projektstandort
		Unscheinbare, landschaftsangepasste, nicht reflektierenden Färbung
		Begrünung der Fundament-Böschungskegel
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter	Maßnahmen zum Umgang mit Bodendenkmalen in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt
	Sachgüter	vertragliche Regelungen zur Abgeltung allfälliger Schäden der Bauphase

Tabelle 6: Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

## 2.3 Restbelastung und integrative Bewertung

Ausgehend von der schutzgutspezifischen Erheblichkeit bestimmter Auswirkungen ergibt sich, abhängig von der Wirksamkeit der durchzuführenden Maßnahmen, eine Restbelastung hinsichtlich eines bestimmten Schutzgutes. In Summe sind die Restbelastungen durch das Vorhaben gering oder vernachlässigbar.

Den meist vernachlässigbaren bis geringen negativen Auswirkungen des Vorhabens stehen wesentliche, aber im Weiteren teils ebenso schwer quantifizierbare, positive umweltrelevante Auswirkungen gegenüber.

Im Wesentlichen sind dies Effekte der Nutzung der nichtfossilen regenerativen Energie Windkraft auf das Schutzgut Klima (Makroklima; Folge der Vermeidung von Treibhausgasemissionen) und auf das Schutzgut Luftgüte (Mesoklima; Folge der Vermeidung von Schadstoffemissionen). Im Rahmen einer umfangreichen Wirkungskette ergeben sich jedoch auch auf den Schutzgut-Komplex „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ positive Auswirkungen (mittelbare Folgewirkungen von makroklimatischen Verschiebungen; Stichwort Klimawandel) und in letzter Konsequenz natürlich auch auf das Schutzgut Mensch.

In diesem Konflikt, der in seinen wesentlichen Zügen einen Widerstreit öffentlicher Interessen beispielsweise innerhalb des Schutzgutes Mensch und der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume im weiteren Sinne darstellt, sehen die Verfasser daher eine klare gesellschaftliche Prioritätensetzung zu Gunsten des Projektes, da erhebliche negative Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens von hohem oder sehr hohem Ausmaß beispielsweise auf das Schutzgut Mensch oder auch auf die Vogelwelt und die Fledermausfauna mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Unter den genannten Voraussetzungen wird in dieser UVE von einer Bewilligungsfähigkeit des Projektes nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 idGF. ausgegangen.